

Kalliope-Verbund

Scheidungsurkunde Walter Lübke - Franziska zu Reventlow

Reventlow, Franziska zu

Hamburg, 14.04.1897

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden.

Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus

Literaturarchiv

Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:

Literaturarchiv

Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Bei allen Eingaben ist
das nachstehende Alten-
zeichen anzugeben.

IV c. 913/96.



Gerichtsvollzieheramt
HAMBURG.

Eing. 22. APR. 97. Nchm.
Zust.-Reg. Nr. 1769

Gerichtsvollzieheramt
HAMBURG.

Eing. 30. APR. 97. Nchm.
Zust.-Reg. Nr. 1772

Landgericht Hamburg.

In Sachen des *Heinrich*

Verkündet

am 17ten April 1897

(gez.)

Ehlers

Gerichtsschreiber.

*Offizier Walter Ernst Louis August
Liebke, Solankumy 8,*

Kläger &

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwälte *Dr. Mönckeberg & Brandis*

gegen *früher*

*Fanny Luise Wilhelmine Sophie
Auguste Adrienne Liebke,*

geb. Gräfin zu Reventlow,

Beflagte,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt

Nb. I

wegen

Erbschaftsangelegenheit

erkennt die *Civillkammer II* des Landgerichts Hamburg, unter

Mitwirkung folgender Richter:

1. des Landgerichtsdirectors *Dr. Ludeck,*
2. des Landrichters *Dr. Hark,*
3. des Landrichters *Dr. Wittich,*

für Recht:

*früher
Fanny Luise Wil. v. d. Gräfin zu Reventlow
helmine Sophie
Auguste Adrienne
Liebke geb. Gräfin zu Reventlow
München
Ludwigstr. 46 Nb. I*

Form. C 44.

Ausfertigung eines Urtheils (§ 288 C.P.D.).

ist: Kreuzlingen bei Konstanz

wegen Abreise der Lektoren
an der Schule stattfinden.
Die Kosten der Reisekosten
trägt Lektoren.

Gutachten.

Platzkarte der Festschule
in (Anlage 1) findet die Festschule
fest am 22. Mai 1894 mit einer
unter der Festschule.

Platzkarte beschreibt die
Festschule der Festschule
an der Schule wegen der
Kosten der Lektoren.

Am April bis Juli 1895
- ließ Platzkarte unter der Festschule
für die Lektoren ihrer ungenü-
genden Gastfreundschaft wegen in
Neubau bei München wohnen.

fol.

halten; während dieser Zeit so-
be sich die Lakayta, wie sie die
dem König der Kriegswaffen einzu-
rücken, mit einer persönlichen
Zeit verpflichtend einzulassen,
deren Namen anzugeben zur
Zeit nicht möglich sei.

Nach einem fröhlichen Louise
Teves habe sie gestanden, in der
früheren Zeit sich der Pflichten
stetig genügt zu haben, aber
jedes von dem Herz von Norden.
Anmerkung haben diese Zeilen
zu verzeichnen. Die nachgewiesene
te Zeilen sei nach unten
die Personelle der Pflichten
angegeben.

Am 25. November 1896 und 10. Fe-
bruar 1897 wurden die zu

(you)

von Tereos und Dr. van Noorden
am 16. Januar begr. 13. März 1897
in Ginf begr. München verstor-
ben. Christliche Christen sind
verstorben. Im Zögungsamt
am 13. März 1897 wurde eine
die Leuchte geschildert
verstorben.

Trotz veränderungsbedürftiger
Lage war die Leuchte im
Proceß nicht verstorben.

Im Termin vom 7. April
1897 wurde folgende Klage
entworfen.

Stunde.

Die Klage, welche sich
auf Grund der Leuchte
stützt, ist begründet.

Die

Die vorerwähnte Zeitung Te-
we hat zwar nicht widersprechen kön-
nen, daß die Klugheit nach dem
eigenen Einkommen einen Lieb-
haber gesucht habe; nach der Zeit
zu Noorden hat uns eigener
Schiffsfahrt nicht bekümmert, daß
die Klugheit Gut für sich selbst
gabriell hat, sondern wir uns
gesagt, daß die Klugheit ihren
ganzen Reichtum hat, die
se abzugeben zu haben. Und der
Anspruch dieses Zeitunges ergibt
sich ferner, daß die Klugheit ferner
hat ist mit der Vermögenskraft nach
der Natur der Klugheit nicht von
Klugheit vermischt. Die Klugheit hat
aber ^{nicht} alle bei ihrer geistlichen
Verfassung erklärt, daß sie wieder
hat Selbst geistlich haben mit

Gott

als
zuerst vom Tammrat 1895 bis in
die nächste Zeit, daß sie aber ja,
da Normenänderung notwendig war.
Dieses Gesandtschafts-Verfahren mit Rück-
sicht auf die Verhältnisse, welche die
Verhältnisse der jüngsten Jahre und
Noorden gegenüber genommen hat,
höllig glücklich. Auf Grund des
selben war daher die Klageunter-
suchung zu unterbreiten.

Oben der Kopie aufgesetzt
§ 87 C. P. O.

1. Entwurf.
Ludwig. Harke Dr. Dr. Wittich.



Ausgefertigt:

Ehlers
Gerichtsschreiber.

Gerichtsvollzieheramt.

Zust.-Reg.-No. 2607
Zw.-Reg.-No.

Beglaubigte Abschrift — Ausfertigung des angehefteten Schriftstücks mit
nebst Abschrift dieser Zustellungs-Urkunde habe ich heute im Auftrage des
Landgerichts, Civilkammer IV

zu Hamburg in einem mit einem Dienstsiegel verschlossenen
mit der Geschäftsnummer, Zust.-Reg.-No. 2607 bezeichneten und mit folgender
Adresse:

An Frau Fanny Liare Wilhelmine
Sophie Auguste Adrienne Lübke geb.
Gräfin zu Reventlow

zu Kreuzlingen
bei Konstanz am Bodensee
Wilschhaus zum Seegarten

und dem Vermerk „Einschreiben“ versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an
den bezeichneten Empfänger der Postanstalt zu Hamburg übergeben.

Gebühren:

Zustellung — M. 40.
Schreibgeb. „40“
Reiseloosen Porto „40“
Sa. 1 M. 20

Hamburg, den 1. ten Mai 1897.

E.-R.-No.

gez. Holstein

Gerichtsvollzieher.



Beglaubigt

Holstein
Gerichtsvollzieher

G.-B.-A. Form. 18a

